

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Das als Anhang beigefügte Medienentwicklungskonzept (MEK) inklusive des darin enthaltenen Konzeptes zur Erschließung der Schulstandorte mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Anlage 4 zum MEK) wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass die im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) näher beschriebenen Finanzierungsanteile des Landes NRW dem Rhein-Sieg-Kreis im genannten Umfang zur Verfügung gestellt werden.